

Fragebogen zu den Nachhaltigkeitskriterien

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - unterstützt ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Kreditvergabe sind aufgrund regulatorischer Vorgaben Nachhaltigkeitsaspekte besonders zu würdigen, welche anhand von ESG-Faktoren beurteilt werden.

Dieser Fragebogen dient der Erhebung der notwendigen Informationen und ist ausschließlich von **mittleren und großen Unternehmen** auszufüllen. Falls für einzelne Angaben in Ihrem Unternehmen keine Daten vorliegen, tragen Sie bitte „nicht erhoben“ ein.

Für **Unternehmen der Wohnungswirtschaft** sind die Angaben zum Reesourcenmanagement auf Seite 1 unter Punkt 2 (rechte Spalte) optional.

Begriffe, Kennzahlen sowie Beispiele sind im Glossar ab Seite 3 erläutert.

1. Allgemeine Unternehmensangaben

Unternehmensname
Geschäftspartnernummer
Branchenbezeichnung
Stichtag der Angaben (TT.MM.JJJJ)

Ansprechpartner Nachhaltigkeit

Name
Telefon
E-Mail

2. Nachhaltigkeitsaspekte – Umwelt

Gesamte Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ e p.a.)
Scope 1 Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ e p.a.)
Scope 2 Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ e p.a.)
Scope 3 Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ e p.a.)

optionale Angaben für Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Direkter Wassereinsatz (in m ³ p.a.)
Indirekter Wassereinsatz (in m ³ p.a.)
Gefährliche Abfälle (in kg)
Recyclingquote (in % p. a.)
Gesamtes Abfallaufkommen (in kg p.a.)

Hat Ihr Unternehmen einen Plan für die zukünftige Ausrichtung seiner Geschäftsprozesse bzw. seiner Produkte und Dienstleistungen hin zur Klimaneutralität formuliert?

☐ **ja** (bitte Plan einreichen) ☐ **nein**

Haben Sie Maßnahmen oder bauliche bzw. organisatorische Schutzvorkehrungen ergriffen, um Schäden durch Extremwetterereignisse (z. B. Hochwasser, Sturm oder Dürre) zu vermeiden oder zu verringern?

☐ **ja** ☐ **nein** ☐ **nicht relevant**

Besteht für Ihr Unternehmen eine Versicherung, die Schäden durch vorgenannte Extremwetterereignisse abdeckt?

☐ **ja** ☐ **teilweise** ☐ **nein** ☐ **nicht relevant**

3. Nachhaltigkeitsaspekte – Soziales

Anzahl der geringfügig entlohten Beschäftigten (Minijobs)

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Anzahl der Mitarbeitenden in Vollzeiteinheiten

Aufwendungen für Leiharbeitnehmende (in EUR p.a.)

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (in %)

4. Nachhaltigkeitsaspekte – Unternehmensführung

Gibt es in der Organisationsstruktur fest verankerte Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Verhinderung von Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung?

☐ ja ☐ nein

Gibt es im Unternehmen eine oder mehrere zentrale Funktionen, die sich mit Themen der Nachhaltigkeit befassen?

☐ ja ☐ nein

5. Weiterführende Nachhaltigkeitsaspekte – optional

In diesem Feld können Sie zusätzliche Informationen angeben, die über die oben genannten Punkte hinausgehen und aus Unternehmenssicht in Bezug auf Nachhaltigkeit von Bedeutung sind. Dies können z. B. besonders nachhaltige Ansätze im Geschäftsmodell, Ihre Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung, ökologische und soziale Modellprojekte, Investitionen in erneuerbare Energien oder Ihre Teilnahme an Nachhaltigkeitsinitiativen sein.

6. Glossar

Neben den Erläuterungen im Glossar steht Ihnen bei Fragen Ihre Ansprechperson bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - gern zur Verfügung.

mittlere und große Unternehmen

Maßgeblich für die Einstufung ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20.05.2003). Ein Unternehmen über den KMU-Schwellenwerten definieren wir als großes Unternehmen.

Die ESG-Daten in diesem Fragenkatalog werden ausschließlich für mittlere und große Unternehmen erhoben, also **ab einer Mitarbeiteranzahl von 50 oder einem Jahresumsatz und einer Jahresbilanzsumme von mindestens 10 Mio. EUR**. Maßgeblich zur Bestimmung ist der letzte vorliegende Jahresabschluss.

ESG-Faktoren

Die drei Buchstaben beschreiben die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche von Unternehmen.

E – Environmental (zu Deutsch: Umwelt): Der Faktor bezieht sich auf die ökologischen Auswirkungen von Unternehmen und deren Beitrag zum Klimaschutz. Wichtige Bereiche sind z. B. die Treibhausgasemissionen sowie das Energie- und Ressourcenmanagement.

S – Social (zu Deutsch: Soziales): Der Faktor betrachtet, welchen positiven oder negativen Einfluss das Unternehmen auf die Gesellschaft, seine Mitarbeitenden, Zulieferer und Kunden hat. Hierbei spielen unter anderem Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Vielfalt, Inklusion und soziales Engagement eine entscheidende Rolle.

G – Governance (zu Deutsch: Unternehmensführung): Der Faktor betrachtet die Unternehmensführung sowie prozessuale und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen. Im Mittelpunkt stehen z.B. Transparenz, Einhaltung ethischer Grundsätze als auch Gesetze sowie interne Prüfungs- und Kontrolleinrichtungen.

Treibhausgasemissionen Scope 1-3

Die im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit verursachten Treibhausgase können mittels einer Treibhausgasbilanz erfasst, strukturiert und gesteuert werden. Hierfür kann der weiterverbreitete Standard des GHG Protocols¹ oder ein darauf basierender, sektorspezifischer Standard methodische Orientierung bieten.

Die Einheit „Kilogramm CO₂-Äquivalente“ (kg CO₂e) ist dabei die zentrale Einheit, um die Klimawirkung jeglicher Treibhausgase auf die Wirkung von CO₂ zu normieren. Bei einer Erhebung von marktbasierten und standortbasierten Emissionen sind im Fragebogen bitte die marktbasierten Emissionen zu hinterlegen.

Zur Unterstützung bei der Messung der Treibhausgasemissionen können Unternehmen kostenfreie Programme wie das „Energiebuch E-Tool“² der Handwerkskammern oder das „ecocockpit“³ der Industrie- und Handelskammern nutzen.

Gesamte Treibhausgasemissionen: Beschreibt die Summe aus den betrieblich verursachten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen.

Scope 1: Beschreibt alle Emissionen aus Quellen, die **direkt** und **unmittelbar** aus Ihrem Unternehmen und Geltungsbereich resultieren. Der Scope 1 hilft Unternehmen, ihre Umweltverantwortung wahrzunehmen und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Er ist häufig zentraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien und Klimaschutzmaßnahmen.

Beispiele: Emissionen des firmeneigenen Fuhrparks, Wärmeproduktion durch Gas- und Ölheizungen innerhalb der vermieteten Objekte, Verbrennung fossiler Brennstoffe in stationären Anlagen (z. B. in Öfen, Heizkesseln oder Maschinen) sowie prozessbedingte Emissionen (z. B. Herstellung von Zement).

Scope 2: Die Emissionen entstehen **indirekt** durch den Verbrauch von **extern** bezogener Energie wie Strom, Wärme oder Kälte. Diese wird außerhalb der Systemgrenzen des Unternehmens von Dritten erzeugt, aber innerhalb des Unternehmens genutzt. Durch den Bezug von erneuerbaren Energien können die Scope 2-Emissionen gesenkt werden.

Beispiele: Emissionen aus eingekaufter Energie zum Betreiben des Firmensitzes und Zweigstellen. Wärmeversorgung vermieteter Objekte durch Fernwärme.

Scope 3: Zu dieser Kategorie zählen alle **indirekten** Emissionen, die mit Ihren Geschäftsaktivitäten verbunden sind, jedoch nicht im Besitz oder der Kontrolle Ihres Unternehmens liegen. Dies umfasst sämtliche vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten entlang der kompletten Wertschöpfungskette.

Beispiele: Emissionen aus der Herstellung und dem Transport von eingekauften Waren und Dienstleistungen, Nutzung der verkauften Güter beim Endverbraucher, Emissionen, die bei baulichen Maßnahmen entstehen und von externen Dienstleistern durchgeführt werden (z.B. Neubau, Renovierung oder Abriss von Objekten).

Direkter Wassereinsatz in m³

Bezeichnet die Wassermenge, welche direkt im Unternehmen im Rahmen von Produktion und Verwaltung verbraucht wird. Diese setzt sich durch den Wasserbezug aus eigenen Wasserquellen (z.B. Brunnen) sowie dem Fremdbezug von Wasser zusammen. Eine mögliche Informationsquelle für den Fremdbezug sind **die Wasserverbrauchsabrechnungen**.

Wasser, welches durch die Kunden konsumiert wird (z.B. im Falle vermieteter Immobilien), ist nicht enthalten.

Indirekter Wassereinsatz

Der indirekte Wassereinsatz bezieht sich auf die Wassermenge, die nicht direkt im Unternehmen, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) genutzt wird. Er umfasst also den Wasserverbrauch, der durch die Herstellung von Vorprodukten, Dienstleistungen oder die Nutzung und Entsorgung von Produkten entsteht. Dieser ist schwer zu messen, da er außerhalb der direkten Kontrolle des Unternehmens liegt.

¹ Vgl. <https://ghgprotocol.org/standards-guidance>

² Vgl. <https://www.energie-tool.de>

³ Vgl. <https://www.klima-plattform.de/angebote/ecocockpit>

Die Berechnung erfolgt oft mithilfe von Wasser-Fußabdruck-Analysen (Water Footprint), bei denen sowohl der direkte als auch der indirekte Wasserverbrauch in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt wird. Tools wie die Water Footprint Network Standards oder branchenspezifische Datenbanken können dabei unterstützen.

Gefährliche Abfälle

Beschreibt verschiedene Abfallarten mit festgelegten Gefährlichkeitsmerkmalen. Sie stellen eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt dar. Die Erhebung erfasst alle erzeugten gefährlichen Abfälle, die der sogenannten Begleitscheinpflicht unterliegen. Diese Abfälle müssen speziellen Entsorgungswegen und -verfahren zugeführt werden, die eine sichere und umweltverträgliche Zerstörung der enthaltenen Schadstoffe gewährleisten.

Recyclingquote

Die Recyclingquote ist ein Maß dafür, wie viel von einem bestimmten Material, Produkt oder Abfall nach seiner Nutzung wiederverwertet wird, anstatt entsorgt oder verbrannt zu werden. Sie gibt den Anteil der recycelten Materialien im Verhältnis zur insgesamt im Unternehmen anfallenden Abfallmenge an und ist ein wichtiger Indikator für die Effektivität des Abfallmanagements und den Fortschritt beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft von Unternehmen.

Gesamtes Abfallaufkommen

Das gesamte Abfallaufkommen beschreibt die Menge an Abfall, die in einem Jahr im Unternehmen anfällt. Es umfasst alle Arten von Abfall, unabhängig davon, ob dieser recycelt, verbrannt, deponiert oder anderweitig behandelt wird.

Geringfügig Beschäftigte (Minijob)

Geringfügig Beschäftigte sind Mitarbeitende, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das bestimmte gesetzlich festgelegte Grenzen in Bezug auf den Verdienst nicht überschreitet. Das monatliche Arbeitsentgelt darf 520 Euro (ab Oktober 2022, vorher 450 Euro) nicht überschreiten. Dies entspricht einem Jahresverdienst von maximal 6.240 Euro.

Hierbei ist der Jahresdurchschnitt der Personen anzugeben, um ggf. saisonale Schwankungen auszugleichen.

Beispiel:

Das Unternehmen hat in den sechs Monaten von April bis September 50 Minijobber (= ausschließlich geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

$$\frac{(6 \text{ Monate} \times 50 \text{ Minijobber}) + (6 \text{ Monate} \times 0 \text{ Minijobber})}{12 \text{ Monate}} = 25 \text{ Minijobber}$$

Das heißt im Jahresdurchschnitt wurden 25 Minijobber beschäftigt.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern („Gender Pay Gap“) beschreibt den Verdienstunterschied pro Stunde zwischen Frauen und Männern⁴. Für den Fragebogen wird der unbereinigte Gender Pay Gap herangezogen. Er wird als Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männlicher Beschäftigter definiert.

$$\frac{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst der Männer} - \text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst der Frauen}}{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst der Männer}} \times 100$$

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html#94372